



Regierungsrat, Postfach 156, 6301 Zug

Generalsekretariat VBS
Maulbeerstrasse 9
3003 Bern

Zug, 21. Januar 2014 ek

Vernehmlassung zum Stationierungskonzept der Armee

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 25. November 2013 ersuchte das Eidgenössische Departement für Verteidigung Bevölkerungsschutz und Sport VBS die Kantonsregierungen, in oben genannter Angelegenheit bis Ende Januar 2014 Stellung zu nehmen. Gestützt auf ein internes Mitberichtsverfahren nehmen wir diese Gelegenheit zur Stellungnahme gerne wahr.

I. Allgemeine Bemerkungen

Das Stationierungskonzept sowie die darin für den Kanton Zug enthaltenen Punkte werden von uns grundsätzlich begrüsst. Wir nehmen zur Kenntnis, dass das vorliegende Stationierungskonzept in Bezug auf Arbeitsplätze und Infrastruktur in der Zentralschweiz nur minimale Veränderungen mit sich bringt, weisen aber darauf hin, dass im Zusammenhang mit der Armee reform XXI (2003) in der Zentralschweiz insgesamt bereits viele wertvolle Arbeitsplätze verloren gingen. Wir erachten es deshalb als vordringliches Interesse, die heute bestehenden Arbeitsplätze der Armee in der Region zu erhalten.

Den Verzicht auf die Schiessplätze Ramenegg in Oberägeri, Schmalholz in Baar und Sebliboden in Steinhausen haben wir bereits im Rahmen von früheren Stellungnahmen aus diversen Gründen befürwortet. Erhalten bleiben demgegenüber das Truppenlager Gubel, die Übersetzstelle Frauental, die ALST Schutzbaute Neuheim, die Retablierungsstelle in Steinhausen sowie die Leistungsvereinbarung mit dem Amt für Zivilschutz und Militär.

Im Zusammenhang mit den zugewiesenen Truppenkörpern für besondere Aufgaben der Kantone begrüssen wir insbesondere, dass die Nummerierung der Bataillone der Tradition und der Geschichte der Kantone sowie der Schweizer Armee Rechnung trägt und die Kantone zudem eine Möglichkeit haben, mit den ihnen zugewiesenen Truppenkommandanten den Gedankenaustausch pflegen zu können.

II. Anträge

1. Im Rahmen des Stationierungskonzeptes sind für den Flugplatz Emmen und die Zentralschweiz präzise und verbindliche Angaben zu den geplanten Flugbewegungen sämtlicher Flugzeugtypen zu machen.
2. Auf den Nebenstandort ALST Schutzbaute 119 in Cham ist zu verzichten.
3. Bei den drei Schiessplätzen Ramenegg, Schmalholz und Sepliboden sind die Belastungen des Bodens zu untersuchen und in Absprache mit dem kantonalen Amt für Umweltschutz allfällige Sanierungsmassnahmen durchzuführen.
4. Die Aussagen des Stationierungskonzeptes und dessen spätere Umsetzung im Sachplan Militär haben in Übereinstimmung mit dem kantonalen Richtplan zu erfolgen.

III. Begründung

Zu Antrag 1:

Die Schliessung des Flugplatzes Sitten und die geplante Beschaffung des Gripen werden sich möglicherweise auf die Anzahl der Flugbewegungen auf dem Flugplatz Emmen auswirken. Aus dem Stationierungskonzept des Bundes sind dazu keine näheren Angaben ersichtlich. Mögliche Veränderungen auf dem Flugplatz Emmen wirken sich nicht nur auf den Grossraum Luzern und Zug, sondern in der gesamten Zentralschweiz aus.

Zu Antrag 2:

Der Nebenstandort ALST Schutzbaute 119 in Cham wurde im Stationierungskonzept gemäss Stand Sachplan Militär 2007 erfasst. Mit der Reform Armee XXI wurden per 2003 die Rettungstruppen umstrukturiert und die Belegung der Anlage durch die Armee aufgehoben. Gleichzeitig wurde die Anlage ab 2003 als kantonaler Stützpunkt für die neu kantonalisierte Zivilschutzorganisation festgelegt. Mit Vereinbarung zwischen dem Amt für Zivilschutz und Militär und der armasuisse Immobilien vom 26. September und 17./19. Oktober 2006 wurden sämtliche Vereinbarungen und Dienstbarkeiten betreffend die Anlage aufgehoben. Die Anlage steht daher der Armee nicht mehr zur Verfügung.

Zu Antrag 3:

Das Stationierungskonzept sieht vor, künftig auf die drei Schiessplätze Ramenegg, Schmalholz und Sepliboden zu verzichten. Dieser Entscheidung ist bereits aus Gründen des Umweltschutzes beizupflichten. Wir weisen aber darauf hin, dass die Armee auf diesen Schiessplätzen über Jahre hinweg Übungen im scharfen Schuss durchführte. Es ist deshalb davon auszugehen, dass der Boden an einzelnen Standorten mit Blei belastet ist. Bevor die Armee die Standorte der zivilen Nutzung übergeben kann, muss sie die Altlastensituation klären und je nach Resultat allfällige Sanierungsmassnahmen durchführen.

Seite 3/3

Zu Antrag 4:

Entsprechend dem vorliegenden Entwurf hält die Armee am Übungsplatz Gubel fest. Zu beachten ist jedoch, dass der kantonale Richtplan das Gebiet Gubel-Fürschand als kantonalen Schwerpunkt Erholung festlegt (Richtplantext L 11.1.1 Nr. 8). Hiermit machen wir Ihnen kund, dass der Kanton Zug an der Übernahme dieses Standorts interessiert ist.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Zug, 21. Januar 2014

Freundliche Grüsse
Regierungsrat des Kantons Zug

Beat Villiger
Landammann

Renée Spillmann Siegwart
stv. Landschreiberin

Kopie an:

- Sicherheitsdirektion
- Baudirektion
- Amt für Zivilschutz und Militär